

BEGRÜNDUNG zum Teilbebauungs-Neufassungsplan "Hintersehen" der Gemeinde Rothselberg/Pf.

Allgemeines

Die Gemeinde Rothselberg/Pf. hat zur Regelung der Bebauung im Bereich der Gewanne "Hintersehen" einen Teilbebauungsplan aufstellen lassen. Rothselberg ist eine Gemeinde mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur und Arbeiterwohnplatzgemeinde. Es wird nicht mit einer Änderung der wirtschaftlichen Struktur gerechnet. Das Baugelände liegt im nordwestlichen Ortsrand, bei späterer Fortführung in südöstlicher Richtung rundet die Bebauung das Ortsbild organisch ab.

Das Baugelände umfasst:

1,96 ha Fläche 14 Häuser und ca. 21 Wohneinheiten.

Ordnung des Grund und Bodens:

- 1. Zur Ordnung des Grund und Bodens sollen innerhalb des Bebauungsgebietes folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - a. Umrägung des gesamten Flangebietes.
 - b. Umrägung der Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Gemeinde.
- 2. Die Durchführung soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.
- 3. Die Durchführung soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

F.R.S.C.H.L.I.E.B.U.N.G.S.K.O.S.T.E.N. - E.R.M.I.T.T.L.U.N.G.

Die Überschlagig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen DM 15.000.--

Textliche Festsetzungen

1. Das Baugelände ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der §§ 4 und 17 der Bauabstandsverordnung.
2. Nebengebäude sind nur eingeschossig bis 40 qm Grundfläche und bis 2,50 m Traufhöhe erlaubt.

Rothselberg, den 27. März 1968

Der Bürgermeister:

Sphindler

Nachrichtliche

Die gestalterischen Festsetzungen bezügl. Dachneigung u. Einflüchtigungen in diesem Plan s. Rechtsverordnung vom 17. Mai 1968

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. März 1968 beschlossen. (Bermächtigung zur Ausarbeitung)
2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. März 1968 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes)
3. Die erste öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 17. April 1968 (§ 2 (6) BBAUG, Min. Blatt vom 16. 10. 1967)
4. In der Sitzung vom 27. April 1968 bis einschließl. (woher?) Mittwoch, den 23. Mai 1968, bis einschließl. öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen (§ 2 (6) ein) ein, die eine wesentliche Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen würden. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat mitgeteilt.
6. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BBAUG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 27. Mai 1968.

Rothselberg, den 27. März 1968

Der Bürgermeister:

Sphindler

7. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung: (§ 11 BBAUG)

I. Fertigung

Genehmigt

mit RE vom 6. Aug. 1968

Nr. 421 - 521 - 44.7/116

Neustadt an der Weinstraße, den 6. Aug. 1968

Bezirksregierung der Pfalz im Auftrag



8. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBAUG erfolgte am 27. August 1968

Rothselberg, den 27. August 1968

Der Bürgermeister:

Sphindler

(DS)

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
 - BESTEHENDE UND NEUE GRENZEN
 - AUFZUHEBENDE GRENZEN
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZEN DES BEBAUUNGSGEBIETES
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSRÄHLE
 - HÖHENSCHICHTLINIEN 5,00m
 - ZWEIFLÜSSIG (ZWINGEND)
 - BERGSEITIG EINGESCHOSSIG
 - HANGSEITIG ZWEIFLÜSSIG (HÖCHSTMASS)

1-2

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

3	GEÄNDERT U. ERGÄNZT	MÄRZ 1968
INDEX	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG	GEPROBT
		AD 06 1967
		DAITUM
I. Fertigung		
BAUANSCHLUSSE		
NEUFASSUNG DES TEILBEBAUUNGS-PLANES „HINTERSEHEN“ DER GEMEINDE ROTHSSELBERG		
BEZEICHNUNG DES BLATTES		
BAUTEIL	BLATTGRÖÖÖE	ZEICHNUNGSNUMMER
MAÖÖÖSTAR	42 / 68	1 a
DER BAUHERR	NAME	PROJEKT NR.
	DATEUM	
GEZEICH.	JUNI 1967	
GEPROBT		
ING. WILLI RECH, ARCHIT. INGENIEUR		
675 KAISERSLAUTERN, AMSELSTR. 39, TELEFON 6374		